

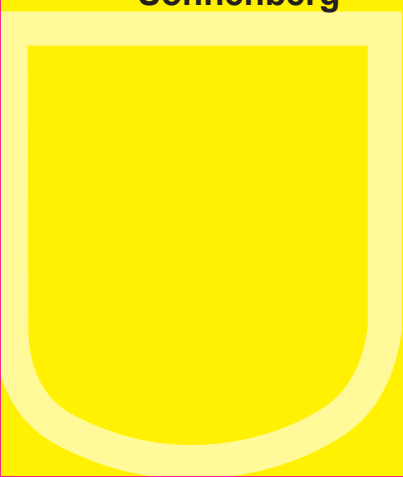
Stadt Dübendorf

**Abstimmungsvorlagen
vom 18. Mai 2025**

**Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative
«Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»**

**Bewilligung und Erhöhung
des Bruttokredits für den Betrieb
des Familienzentrums**

**Baukredit Temporärer Schulraum
Sonnenberg**





Abstimmungsvorlagen der Stadt Dübendorf vom 18. Mai 2025

Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

| | Seite |
|---------------------------------------|-------|
| Informationen zur Vorlage | 4 |
| Die Vorlage in Kürze | 5 |
| Beleuchtender Bericht | 7 |
| Argumente der Gemeinderats-Mehrheit | 10 |
| Argumente der Gemeinderats-Minderheit | 11 |

Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums

| | Seite |
|---------------------------|-------|
| Informationen zur Vorlage | 12 |
| Die Vorlage in Kürze | 13 |
| Beleuchtender Bericht | 14 |

Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg

| | Seite |
|---------------------------|-------|
| Informationen zur Vorlage | 21 |
| Die Vorlage in Kürze | 22 |
| Beleuchtender Bericht | 23 |



**Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative
«Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»**

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» und somit der Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 sowie eines neuen Absatzes 2 in Art. 49 der Gemeindeordnung zustimmen?

Der Stadtrat und die Gemeinderats-Mehrheit empfehlen, die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» und somit die Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 sowie eines neuen Absatzes 2 in Art. 49 der Gemeindeordnung anzunehmen.

Der Gemeinderat hat der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» am 4. November 2024 mit 29 zu 8 Stimmen zugestimmt.



Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Die Vorlage in Kürze

Am 17. Mai 2022 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhänden des Stadtrats die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!». Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist mit 352 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die Initiative in Form der allgemeinen Anregung lautet wie folgt:

«Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassennetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit.»

Nach heutiger Gesetzgebung entscheidet der Stadtrat abschliessend über Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, aber die Kredithöhe von Fr. 300'000.00 nicht erreichen. Über Vorhaben, welche die Kredithöhe von Fr. 300'000.00 überschreiten, entscheidet auch heute bereits der Gemeinderat (bis 1,5 Mio. Franken) oder das Volk (ab 1,5 Mio. Franken). Die Beschlüsse des Gemeinderates unterstehen dem fakultativen Referendum. Dies bedeutet, dass die Stimmberechtigten auf Verlangen (bei genügender Anzahl Unterschriften innert gesetzlich geregelter Frist) an der Urne über diese Beschlüsse entscheiden können.

Die Volksinitiative verlangt, dass in Zukunft sämtliche Vorlagen, welche signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, durch den Gemeinderat behandelt werden, unabhängig von der Höhe des Kredites. Dies bedeutet, dass auch Vorlagen mit einer Kredithöhe von unter Fr. 300'000.00 dem fakultativen Referendum unterstehen würden.

An seiner Sitzung vom 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Volksinitiative mit 23 zu 12 Stimmen abgelehnt und ist damit der Empfehlung des Stadtrates gefolgt. Entgegen der ablehnenden Empfehlung von Stadtrat und Gemeinderat hat die Dübendorfer Stimmbevölkerung an der Abstimmung vom 18. Juni 2023 der Volksinitiative mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 54,23 % zugestimmt.

Der Stadtrat hat in der Folge eine entsprechende Umsetzungsvorlage ausgearbeitet, um das Anliegen der Volksinitiative in eine rechtsgültige Form zu bringen. Die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf soll mit den dafür notwendigen Ergänzungen angepasst werden. Die Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 GO ist im vorliegenden Fall die sinnvollste Lösung, um dem Initiativbegehren gerecht zu werden. Die neue Ziffer 12 soll folgendermassen lauten:

«dauernde signalisierte respektive markierte Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, die eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit bezwecken, unabhängig von der Ausgabenhöhe.»

Für das Inkrafttreten einer Teilrevision bedarf es grundsätzlich einer ausdrücklichen Bestimmung. Aus diesem Grund ist die GO mit einem zusätzlichen Absatz bei Art. 49 betreffend das Inkrafttreten von Teilrevisionen zu ergänzen. Diese Bestimmung wird auch für alle zukünftigen Teilrevisionen gelten und soll folgendermassen lauten:



«2 Der Stadtrat setzt Änderungen dieser Gemeindeordnung jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.»

Diese konkret ausformulierte Anpassung der Gemeindeordnung wird nun der Dübendorfer Stimmbevölkerung zum Entscheid vorgelegt.



Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage und Initiativtext

Am 17. Mai 2022 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhänden des Stadtrats die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!». Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 genehmigte der Stadtrat die Unterschriftenliste und gab sie mit amtlicher Publikation vom 4. Februar 2022 zur Unterschriftensammlung frei. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 352 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss vom 16. Juni 2022 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 24. Juni 2022 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

«Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassennetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit.»

Begründung des Initiativkomitees:

«In den Jahren 2004, 2013 und 2021 wurde in Dübendorf über die Einführung von Tempo 30 abgestimmt und jedes Mal sprach sich die Bevölkerung dagegen aus. Trotzdem setzte der Stadtrat mittels «Salamitaktik» einzelne 30er-Zonen um. Während solche um Schulhäuser und Kindergärten geduldet wurden, überspannte der Stadtrat mit der Tempo-30-Zone Zentrum den Bogen. Hauptverkehrsachsen und wichtige Durchgangsstrassen sind betroffen und die Zone hat grossflächigen Charakter. Sie wurde vom Stadtrat in Eigenregie beschlossen, ohne Einbezug von Gemeinderat und Bevölkerung. Zwei Wochen nach diesem, von vielen als undemokratisch empfundenen Vorgehen kam aufgrund einer Motion des Gemeinderats die Tempo-30-Vorlage über Quartierschliessungsstrassen zur Volksabstimmung. Am 13. Juni 2021 machte der Dübendorfer Souverän mit seinem deutlichen Nein innert 17 Jahren unmissverständlich klar, dass er grossflächige Tempo-30-Zonen ablehnt. Aus diesen Gründen sind Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, zwingend referendumsfähigen Gemeinderatsbeschlüssen zu unterstellen. Das ermöglicht der Bevölkerung, sich mittels Referenden einzubringen, und bewirkt, dass solche Massnahmen mit Bedacht und Vernunft geplant werden.»

Mit Beschluss vom 30. August 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat gemäss § 133 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) beantragt, die Volksinitiative für gültig zu erklären und sie abzulehnen. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreitet. Der Gemeinderat hat die Volksinitiative an seiner Sitzung vom 6. Februar 2023 mit 24 zu 0 Stimmen für gültig erklärt. An derselben Sitzung hat der Gemeinderat die Volksinitiative mit 23 zu 12 Stimmen und den Gegenvorschlag des Stadtrates mit 20 zu 13 Stimmen abgelehnt. Da der Gemeinderat die Volksinitiative abgelehnt hat, ohne eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten zu lassen oder einen Gegenvorschlag zu beschliessen, fand gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 137 lit. a GPR am 18. Juni 2023 eine Volksabstimmung über die Volksinitiative statt. Die Stimmbevölkerung hat die Volksinitiative mit 54,23 % Ja-Stimmen angenommen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat gemäss § 138 Abs. 1 GPR dem Gemeinderat innert einem Jahr nach der Volksabstimmung, d. h. bis spätes-



tens am 18. Juni 2024, eine Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. Der Gegenstand dieser Umsetzungsvorlage muss gemäss § 138a GPR dem Gegenstand der Volksinitiative entsprechen.

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2024 hat der Stadtrat die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2024 dem Antrag des Stadtrates zur Zustimmung der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» und somit der Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 sowie eines neuen Absatzes 2 in Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf mit 29 zu 8 Stimmen zugestimmt.

2 Erwägungen und Inhalt der Initiative

Der Initiativtext lautet unter anderem explizit: «Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassennetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit.» Diese Formulierung kann sich entweder auf das gesamte Strassennetz im Gemeindegebiet oder auf das Strassennetz im Gemeindeeigentum beziehen. Zahlreiche Strassen befinden sich in der Hoheit des Kantons (Ringstrasse, Überlandstrasse, Fällandenstrasse, Wangenstrasse etc.). Zudem gibt es einen Bereich bei der Autobahnauffahrt, welcher mit einem sogenannten «ASTRA-Perimeter» belegt ist. Somit bestimmt teilweise der Kanton, teilweise sogar der Bund über das Temporegime.

2.1 Beschränkung auf kommunale Strassen

Die Initiative kann sich somit nur auf «Gemeindestrassen» beziehen und nicht auf «das gesamte Strassennetz». Ohne diese Präzisierung würde die Bestimmung § 128 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 lit. C der Kantonsverfassung (KV) widersprechen und wäre offensichtlich undurchführbar, da sie sich nicht verwirklichen lassen würde.

2.2 Beschränkung auf dauernde Verkehrsanordnungen

Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG) räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, Verkehrsbeschränkungen oder -anordnungen zu erlassen, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern. Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) können Abweichungen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden, wenn ein Gutachten aufzeigt, dass die Herabsetzung nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Massgebend für die Zuständigkeit bei Verkehrsanordnungen sind vorab die Regeln von § 4 und § 5 der Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV):

- § 4 Abs. 1: «Dauernde Verkehrsanordnungen auf Autobahnen und Autostrassen sowie auf den übrigen Staatsstrassen verfügt die Kantonspolizei, soweit Bestimmungen des Bundes oder dieser Verordnung nichts anderes vorsehen.»
- § 4 Abs. 2: «Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen verfügt die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde. Sind weitere Gemeinden davon betroffen, ist deren Stellungnahme einzuholen. Ein Antrag darf nur nach Anhörung der Verkehrstechnischen Kommission abgelehnt werden.»

Befristete Temporeduktionen (z.B. bei Baustellen, bei Veranstaltungen oder ausserordentlichen Ereignissen) können mit der Initiative nicht mitgemeint sein. Solche befristeten Temporeduktionen sind zwar selten, können aber vorkommen und sie werden ebenfalls signalisiert. In der Initiative fehlt ein entsprechender Hinweis, dass vorübergehende Temporeduktionen von der angestrebten Regelung ausgenommen sind. Für vorübergehende Verkehrsanordnungen sind gemäss § 5 Abs. 3 KSigV die Gemeindebehörden zuständig.



2.3 Beschränkung auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit

Der Initiativtext bezieht sich ausschliesslich auf Vorlagen, welche «Temporeduktionen» bezwecken. Zu Vorlagen, welche Tempoerhöhungen mit sich bringen, äussert sich die Initiative nicht. § 138 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich besagt, dass der Gegenstand einer Umsetzungsvorlage dem Gegenstand der Initiative entsprechen muss. Aus diesem Grund soll die Kompetenz für die Antragstellung an die Kantonspolizei für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, welche eine Tempoerhöhung bezwecken, unverändert beim Stadtrat liegen.

2.4 Anpassung der Gemeindeordnung

Die Volksinitiative bezweckt, dass alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, unabhängig von deren Kredithöhe zwingend dem Gemeinderat mittels referendumsfähiger Beschlüsse vorzulegen sind. Die Volksinitiative zielt somit darauf ab, eine Änderung von Art. 11 oder 12 GO vorzunehmen oder aber eine Anpassung von Art. 15, 16 oder 17 GO zu erreichen, wo die Kompetenzen des Gemeinderates definiert sind und in der Folge Art. 12 GO betreffend fakultatives Referendum zur Anwendung kommen könnte.

Die Ergänzung einer neuen Ziffer 12 in Art. 17 GO ist im vorliegenden Fall die sinnvollste Lösung, um dem Initiativbegehren gerecht zu werden. Die neue Ziffer 12 soll folgendermassen lauten:

«dauernde signalisierte respektive markierte Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen, die eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit bezwecken, unabhängig von der Ausgabenhöhe.»

Für das Inkrafttreten einer Teilrevision bedarf es grundsätzlich einer ausdrücklichen Bestimmung. Aus diesem Grund ist die GO mit einem zusätzlichen Absatz bei Art. 49 betreffend das Inkrafttreten von Teilrevisionen zu ergänzen. Diese Bestimmung wird auch für alle zukünftigen Teilrevisionen gelten und soll folgendermassen lauten:

«2 Der Stadtrat setzt Änderungen dieser Gemeindeordnung jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.»

3 Begründung der beantragten Lösung

Die vorliegende Umsetzungsvorlage entspricht dem Anliegen der Volksinitiative. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich bestätigt zudem, dass sich die Umsetzungsvorlage innerhalb der gemeinderechtlichen Rahmenbedingungen bewegt.



Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Argumente der Gemeinderats-Mehrheit (Annahme der Vorlage)

(verfasst durch die Gemeinderats-Mehrheit)

Die Mehrheit des Gemeinderates will der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über die vorliegende Umsetzungsvorlage zur am 18. Juni 2023 angenommenen Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» abstimmen zu können. Bei einer Zustimmung würde in Zukunft nicht mehr der Stadtrat allein, sondern der Gemeinderat und – im Falle eines Referendums – auch die Stimmbevölkerung über dauernde Temporeduktionen auf kommunalen Strassen entscheiden. Der Gemeinderat hat mit 29 zu 8 Stimmen der vorliegenden Umsetzungsvorlage zugestimmt.

Ein kleinerer Teil der Zustimmenden begrüsst es grundsätzlich, dass mit Annahme der Vorlage dauernde Temporeduktionen auf kommunalen Strassen einen referendumsfähigen Beschluss des Parlaments benötigen. Dies ermöglicht ihrer Ansicht nach vertiefte Diskussionen und Mitbestimmung bei Temporeduktionen, was zum Beispiel bei der vom Stadtrat beschlossenen Einführung von Tempo 30 im Stadtzentrum nötig gewesen wäre.

Der grössere Teil der Zustimmenden sieht in der vorgesehenen Verschiebung der Kompetenz vom Stadtrat zum Gemeinderat ein teures, bürokratisches Konstrukt mit wenig demokratischem Mehrnutzen. Der Status quo funktioniert aus deren Sicht absolut zufriedenstellend und lässt inhaltlich keinen Handlungsbedarf erkennen. In Anbetracht der zunehmend angespannten Finanzlage der Stadt Dübendorf wird es als sinnvoller erachtet, Steuergelder in wirklich benötigte Dinge zu investieren wie beispielsweise das Bereitstellen von ausreichend Schulraum für die wachsenden Schülerzahlen in Dübendorf. Viel Geld auszugeben für mehr scheinbare als echte Mitbestimmung bindet unnötigerweise Ressourcen des Parlaments.

Trotzdem gewichtet der grössere Teil der Zustimmenden den Volkswillen höher als die inhaltlichen Vorbehalte, da es sich bei der zur Abstimmung stehenden Vorlage um die Umsetzung einer durch die Stimmbevölkerung angenommenen Volksinitiative handelt. Hätte das Parlament den Umsetzungsvorschlag abgelehnt, der notabene rechtlich umsetzbar ist und dem Sinn der Initiative entspricht, so würde der Bevölkerung nicht nur die Möglichkeit genommen, über die konkrete Umsetzung der Initiative entscheiden zu können, sondern es würde auch der Volksentscheid vom 18. Juni 2023 grundsätzlich ignoriert.



Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!»

Argumente der Gemeinderats-Minderheit (Ablehnung der Vorlage)

(verfasst durch die Gemeinderats-Minderheit)

Die nun zur Abstimmung vorliegende Umsetzungsvorlage würde zu einem massiven Mehraufwand führen. Selbst für kleine, unumstrittene Projekte müssten die Verwaltung, die entsprechende Kommission im Gemeinderat und der gesamte Gemeinderat etliche Stunden Arbeit investieren. Zum einen würde die bereits heute belastete Verwaltung noch stärker in Anspruch genommen, zum anderen würde Zeit für sinnvollere und dringlichere Tätigkeiten fehlen. Zu guter Letzt führt die Vorlage auch zu einer unklaren Rechtslage, da die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat und Gemeinderat nicht sauber geregelt sind.

Tatsächlich hatte der Gemeinderat bereits einen Vorgeschmack darauf erhalten, was zukünftig kommen könnte. Für die Einführung einer wenige Meter langen Tempo-30-Zone im Zwickyareal (der Grossteil der neuen Zone liegt in Wallisellen) war eine Gemeinderatsabstimmung nötig. Vorangehend musste, wie bei Geschäften des Gemeinderats notwendig, eine Weisung verfasst und in der vorberatenden Kommission besprochen werden. Dieser Prozess ist notwendig für die Demokratie und ermöglicht die angemessene Vertretung der Bevölkerung bei Geschäften, die sinnvollerweise in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Sobald der Gemeinderat aber über ein paar Meter Tempo 30 beschliessen muss, fehlt die Zeit und Aufmerksamkeit für relevante Geschäfte, zumindest wenn Arbeitsaufwand und Kosten auf dem heutigen Niveau bleiben sollen. Schlussendlich war wohl allein das Sitzungsgeld für die Kommissions- und die Gemeinderatssitzung bereits höher als die Kosten für die wenigen Meter Tempo 30 im Zwicky.

Darüber hinaus wird eine unklare Rechtslage geschaffen. Die Umsetzungsvorlage überträgt dem Gemeinderat die volle Finanzkompetenz bei Tempo-30-Massnahmen. Die Planung und die konkrete Umsetzung liegen aber wie heute beim Stadtrat. Dies führt zu einem Kompetenzgerangel: Der Gemeinderat könnte vermutlich nur Empfehlungen aussprechen und gar keine konkreten Anträge zur Ausgestaltung von Tempo 30 stellen. Unklar ist ebenfalls, zu welchem Zeitpunkt der Gemeinderat zum Zug kommt: Bereits bei der Planung oder erst, wenn ein konkretes Projekt vorliegt? Dies trägt ebenfalls zur Gefahr bei, dass demokratische Prozesse ausgehebelt werden. Somit würde «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» das Gegenteil bewirken.

Die vorliegende Umsetzung ist unausgegoren, führt zu mehr Verwaltungsaufwand und schafft eine unklare Rechtslage. Im schlimmsten Fall kann sie den vorangehenden Volksauftrag gar nicht umsetzen und untergräbt demokratische Prozesse. Sie ist darum abzulehnen. Eine vernünftiger Umsetzung wäre möglich durch den Ausschluss von Kleinstprojekten und die Schaffung einer klaren und eindeutigen Rechtslage.



**Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits
für den Betrieb des Familienzentrums**

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums zustimmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums am 2. Dezember 2024 mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt und die Vorlage wurde zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.



Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums

Die Vorlage in Kürze

Das Familienzentrum Dübendorf ist ein beliebter und etablierter Begegnungs- und Bildungsort für Familien mit Kleinkindern. Es bietet niederschwellig leicht zugängliche Informationen an und ist offen für Menschen aus allen sozialen Schichten und Kulturen.

Die Bevölkerung der Stadt Dübendorf ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 22 % gewachsen und damit auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums. Während der Schulzeit ist das Zentrum an sieben Tagen in der Woche in Betrieb.

Das Familienzentrum stärkt die Familienfreundlichkeit und trägt wesentlich zum positiven Image der Stadt Dübendorf bei. In einer schnell wachsenden Stadt, in der eine gemeinsame, kollektive Identifizierung mit dem Wohnort immer wichtiger wird, sind Orte wie das Familienzentrum von grosser Bedeutung.

Mit einer Erhöhung des jährlichen Bruttokredits von Fr. 185'000.00 auf Fr. 217'500.00 kann das Angebot erweitert und die Qualität der bestehenden Angebote gesichert werden. Die Stellenprozente der Leitung könnten von 50 % auf 70 % gehoben werden. Dadurch wäre es möglich, auch in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien ein reduziertes Angebot zur Verfügung zu stellen und dem steigenden Bedarf entgegenzukommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 dem Antrag des Stadtrates zur Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums einstimmig zugestimmt. Wird die Vorlage auch an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 durch die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger angenommen, kann das Familienzentrum als Ort der Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung für Kinder und Eltern in Dübendorf weiterhin einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben leisten und damit zur Steigerung des Wohlbefindens der Bevölkerung beitragen.



Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage

Das Familienzentrum Dübendorf ist ein Begegnungs- und Bildungsort für junge Familien mit Kleinkindern. Es bietet niederschwellig leicht zugängliche Informationen an und ist offen für Menschen aus allen sozialen Schichten und Kulturen. Für Eltern mit Kindern bietet es Raum, sich untereinander auszutauschen sowie Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement in Form von Freiwilligenarbeit einzubringen. Gerade Eltern mit neugeborenen Kindern haben einen hohen Bedarf an Informationen und Austausch. Neu zugezogene Familien können im Familienzentrum leicht Kontakte knüpfen und sich dadurch rascher am Wohnort integrieren. Das Familienzentrum ist in der Stadt Dübendorf nicht mehr wegzudenken und ein etablierter, beliebter Ort für Begegnung, Austausch, Bildung, Integration und Prävention. Es organisiert familienunterstützende Angebote, koordiniert Freiwilligenarbeit und fungiert als Auskunft- und Triagestelle. Das Familienzentrum ist in den Räumen der Helvetia Asset Management AG an der Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf eingemietet.

Der Gemeinderat Dübendorf stimmte am 4. Februar 2013 der Übernahme des Familienzentrums vom Kanton und der Weiterführung des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013 und dem damit verbundenen jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu.

Am 6. September 2021 stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums befristet für die Jahre 2022 bis 2024 von Fr. 142'000.00 auf Fr. 185'000.00 zu. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat gemäss Ergänzungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einen einmaligen Kredit über Fr. 25'000.00 für Renovationen und zusätzliches Mobilier im Familienzentrum.

An seiner Sitzung vom 11. Juli 2024 hat der Stadtrat die Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 dem Antrag des Stadtrates zur Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums einstimmig zugestimmt.



Entwicklung Bruttokredit und Stellenprozente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Familienzentrums seit der Übernahme durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013.

| | | |
|---|--|--|
| SRB 12-305 vom 25.10.2012 | SRB 20-423 vom 22.10.2020 | SRB 24-335 vom 27.06.2024 |
| GR 179/2012 vom 04.02.2013 | GR 98/2020 vom 06.09.2021 | GR 46/2024 vom 02.12.2024 |
| Übernahme Familienzentrum vom Kanton, Weiterführung durch die Stadt Dübendorf | Erhöhung Stellenpensum und Anpassung Bruttokredit | Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits und Anpassung Stellenplan |
| Bewilligt per 01.07.2013 | Bewilligt per 01.01.2022 | Antrag per 1.X.2025 |
| - | Neuer Bruttokredit befristet für die Jahre 2022 bis 2024 | |
| Stellenprozente: 30 % | Stellenprozente: 50 % | Stellenprozente: 70 % |
| Jährlicher Bruttokredit: Fr. 142'000.00 | Jährlicher Bruttokredit: Fr. 185'000.00 | Jährlicher Bruttokredit: Fr. 217'500.00 |

Kostendach

Die Verantwortlichen für das Familienzentrum gehen mit den Ressourcen sorgfältig um und halten das Budget jeweils ein. Ein Bruttokredit entspricht einem maximalen Kostendach (Aufwandseite). Erhöhen sich beispielsweise die Löhne (z. B. aufgrund der Teuerung) oder die Reinigungskosten (aufgrund gesteigerter Nutzung) müssen die Verantwortlichen bei einem anderen Aufwandsposten sparen, um das Kostendach einzuhalten. Erträge aus Mieteinnahmen oder die kantonalen Subventionen fliessen als Einnahme in die Erfolgsrechnung ein. Nachfolgend die Erfolgsrechnungen der Jahre 2019 bis 2023.

| Erfolgsrechnung 2019 | | Erfolgsrechnung 2020 | | Erfolgsrechnung 2021 | |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Bruttokredit | Fr. 142'000.00 | Bruttokredit | Fr. 142'000.00 | Bruttokredit | Fr. 142'000.00 |
| Aufwand | Fr. 131'094.85 | Aufwand | Fr. 135'570.90 | Aufwand | Fr. 137'994.58 |
| Mieteinnahmen | Fr. 12'720.00 | Mieteinnahmen | Fr. 8'090.00 | Mieteinnahmen | Fr. 14'280.00 |
| Subv. Kanton | Fr. 29'498.95 | Subv. Kanton | Fr. 30'000.00 | Subv. Kanton | Fr. 26'588.90 |
| Ergebnis | Fr. 88'875.90 | Ergebnis | Fr. 97'480.90 | Ergebnis | Fr. 97'125.68 |

| Erfolgsrechnung 2022 | | Erfolgsrechnung 2023 | |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Bruttokredit | Fr. 185'000.00 | Bruttokredit | Fr. 185'000.00 |
| Aufwand | Fr. 153'564.04 | Aufwand | Fr. 172'101.26 |
| Mieteinnahmen | Fr. 15'930.00 | Mieteinnahmen | Fr. 16'330.00 |
| Subv. Kanton | Fr. 22'658.40 | Subv. Kanton | Fr. 21'301.15 |
| Ergebnis | Fr. 114'975.64 | Ergebnis | Fr. 134'470.11 |

Im Jahr 2020 war wegen der COVID-19-Pandemie das Familienzentrum während der ausserordentlichen Lage geschlossen. Danach fanden die Angebote in reduziertem Masse statt, die jeweiligen Verordnungen und Schutzkonzepte einhaltend. Die letzten Massnahmen wurden im Frühling 2021 aufgehoben.



Kantonale Subventionen

Seit der Übernahme des Familienzentrums per 1. Juli 2013 wurden der Stadt Dübendorf folgende Subventionen ausbezahlt:

| | |
|--|---------------|
| Einmalige Subvention für die Jahre 2014 bis 2016 | |
| Subvention für das Jahr 2014 | Fr. 47'500.00 |
| Subvention für das Jahr 2015 | Fr. 47'500.00 |
| Subvention für das Jahr 2016 | Fr. 47'500.00 |
| Unbefristetes Subventionierungsmodell ab 01.01.2019 | |
| Subvention für das Jahr 2019 | Fr. 29'498.95 |
| Subvention für das Jahr 2020 | Fr. 30'000.00 |
| Subvention für das Jahr 2021 | Fr. 26'588.90 |
| Subvention für das Jahr 2022 | Fr. 22'658.40 |
| Subvention für das Jahr 2023 | Fr. 21'301.15 |
| Subvention für das Jahr 2024 | Fr. 21'807.35 |

Seit dem 1. Januar 2019 entrichtet die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine unbefristete Subvention an Familienzentren, wenn die Anforderungen eines Beurteilungsrasters erfüllt sind. Die Höhe der Subvention beträgt zwei Drittel der Geldmittel, welche die Stadt an das Familienzentrum leistet, höchstens jedoch ein Betrag von Fr. 30'000.00. Die im Sinne von § 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich festgelegt. Übersteigt die Summe aller Subventionsanträge die zur Verfügung stehenden Staatsmittel, werden die einzelnen Subventionen prozentual gekürzt. Die Stadt Dübendorf stellt jährlich einen Subventionsantrag.

Auslastung

Während der Schulzeit ist das Zentrum an sieben Tagen in der Woche in Betrieb. Der Spielgruppenraum ist von Montag bis Samstag an Spielgruppen vermietet. Herzstück des Zentrums ist der grosse Aufenthaltsraum, zu dem eine Küche und ein abtrennbares Spielzimmer gehören. Im Aufenthaltsraum finden werktags ausser am Mittwochnachmittag täglich Angebote statt. Am Mittwochnachmittag und am Wochenende kann der Aufenthaltsraum bei Verfügbarkeit für private Anlässe gemietet werden.

Die Bevölkerung der Stadt Dübendorf ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 22 %¹ gewachsen und damit auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums. Die räumlichen Kapazitäten sind mit Ausnahme der Sommermonate (Juni bis August) bereits heute ausgeschöpft.

Etwa die Hälfte der Anfragen für Privatvermietungen kann in der kälteren Jahreszeit nicht berücksichtigt werden, da der Aufenthaltsraum mit Angeboten belegt oder bereits vermietet ist. Der Aufenthaltsraum hat eine Auslastungsgrenze von 30 Personen (exklusive Kinder im Babyalter). Diese wurde im Jahr 2023 an mehreren Chrabbelgruppen-Terminen überschritten und die Leitung musste Besucherinnen und Besucher abweisen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs wurden bereits externe Räume gesucht.

Externe Raumnutzungen

Seit Mai 2024 findet im Raum WERKSTATT im Hochbord-Quartier eine geleitete Chrabbelgruppe statt. Die drei Chrabbelgruppen im Familienzentrum deckten die Nachfrage nicht mehr ab.

¹ Statistik Kanton Zürich (Ende 2013: 25'713 Personen, Ende 2023: 31'440 Personen)



Die Nachfrage von Familien, einen Raum für private Feste wie Kindergeburtstage zu mieten, wächst. Um diesem erhöhten Bedarf nachzukommen, wird seit Herbst 2024 versuchsweise die Cafeteria der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK) an einem Halbtage pro Monat (am Wochenende) für ein geleitetes Angebot gemietet. Der Raum wird nicht an Private vermietet. Somit fände in der Cafeteria der Stiftung WBK ein geleitetes Angebot statt und gleichzeitig könnte das Familienzentrum für ein Privatfest vermietet werden. Der Mietzins der Cafeteria der WBK beträgt Fr. 120.00 pro Angebot. Der Aufenthaltsraum des Familienzentrums kann von Personen aus Dübendorf für Fr. 150.00 pro Tag gemietet werden. Die Mieteinnahmen des Familienzentrums können dadurch nicht erhöht werden. Die Bedürfnisse der Zielgruppe können jedoch besser befriedigt werden.

Entwicklung seit 2022 in Bezug auf Angebot, Besucherzahlen und soziale Durchmischung

Das Familienzentrum verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Besucherzahlen. Um der gestiegenen Nachfrage entgegenzukommen, wurde die Frequenz der Angebote wo möglich erhöht, bzw. die Leitung des Familienzentrums führt vermehrt Einzelangebote zum Beispiel am Samstag durch. In der Tabelle werden die Angebote aufgeführt, welche im Vergleich zum Jahr 2022 einen Anstieg verzeichnen.

| Angebot | 2022 | 2024 | Veränderung |
|--|------|------|-------------|
| Eltern-Kind-Deutsch Vorschule (pro Woche) | 2 | 3 | + 1 |
| Chrabbelgruppen (pro Woche) | 2 | 4 | + 2 |
| Kursreihe «Gut vorbereitet für den Kindergarten» à je 4 Termine (Anzahl Kursreihen pro Jahr) | 1 | 2 | + 1 |
| Kulturtreffs (pro Sprache) | 3 | 6 | + 3 |
| «Offenes Kaffee» am Freitagmorgen | 0 | 1 | + 1 |
| Einzelangebote (Familienzentrumsfest, Figurentheater; Elterninputs (Einzeltermine) | 0 | 5 | + 5 |

Da der Verein Elterngruppe das «Offene Kaffee» am Freitagmorgen nicht mehr alleine durchführen konnte, hat die Leitung des Familienzentrums im Frühling 2023 das Konzept angepasst. Sie koordiniert nun das Angebot und führt es in Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung, dem Verein Elterngruppe und den Freiwilligen des Familienzentrums durch. Seither wird das «Offene Kaffee» rege genutzt.

Die Begegnungsangebote im Familienzentrum werden zunehmend auch von bildungsnahen Familien besucht, die in den vergangenen zwei bis drei Jahren nach Dübendorf gezogen sind und Angebote wie Gemeinschafts- und Quartierzentren gewohnt sind. Zu beobachten ist auch, dass vermehrt junge Väter die Angebote regelmässig besuchen. Bei den Angeboten, die sich nicht speziell an Migrantinnen und Migranten richten (Deutschkurse), entwickelt sich die soziale Durchmischung auf erfreuliche Weise und macht das Familienzentrum zu einem niederschweligen Treffpunkt für alle Familien.

Präsenz und Handlungsbereiche der Leitung des Familienzentrums

Seit dem 1. Mai 2022 ist die Leitung des Familienzentrums mit einem 50-Stellenprozente-Pensum besetzt. Durch die höhere Präsenz der Leitung konnte in den vergangenen zwei Jahren ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit Besucherinnen und Besuchern sowie mit den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern² hergestellt werden. Dadurch, dass die Leitung des Familienzentrums ver-

² Nutzerinnen und Nutzer sind Personen, die regelmässig das Familienzentrum nutzen; Spielgruppenleiterinnen, Verein Elterngruppe, Mütter- und Väterberaterinnen, Chrabbelgruppen-Leiterinnen, Kinderbetreuerinnen, Kursleitende Konversationskurse und Eltern-Kind-Deutsch.



mehrt anwesend ist, wenn die Angebote stattfinden, kann sie bei Bedarf schnell und flexibel handeln und bei sehr kurzfristigen personellen Ausfällen einspringen. Gemeinsam mit den Angebotsleitenden kann sie unmittelbar auf Bedürfnisse reagieren.

Die Leitung des Familienzentrums kennt die Angebote und überprüft deren Umsetzung und Inhalte. Sie kann die Angebote konzeptionell anpassen und so für eine nachhaltige Qualität sorgen. Zudem kann sie die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen an der Basis aufnehmen und bei der Programmgestaltung berücksichtigen. Diese Steuerungsfunktionen unterstreichen, wie wichtig eine verstärkte Präsenz für die langfristige Entwicklung und Optimierung des Familienzentrums ist.

Verschiedene Angebote können nur dank der Unterstützung der vielen Freiwilligen realisiert werden. In folgenden Angeboten sind Ehrenamtliche im Einsatz: «Offenes Kaffee», Assistenz Eltern-Kind-Deutsch, Kulturtreffs, Aushilfen Kinderbetreuung. Bei grösseren Anlässen wie dem Familienzentrumsfest, dem Samichlaus-Besuch oder der Teilnahme am «Dübifäscht» ist das Familienzentrum auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Viele der Freiwilligen können im Netzwerk der Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums rekrutiert werden. Die Gewinnung, Koordination und Pflege des Freiwilligen-Netzwerks sind daher wichtige Aufgaben und bedingen Präsenz und Kontinuität seitens der Familienzentrumsleitung. Auch der Verein Elterngruppe konnte in einer für den Verein schwierigen Zeit nach der Corona-Phase durch die Leitung des Familienzentrums entlastet und unterstützt werden. Nun bietet der Verein wieder vermehrt punktuelle Angebote im Familienzentrum an. Die gute Zusammenarbeit zwischen Leitung und Freiwilligen verstärkt die positive Wirkung ehrenamtlicher Arbeit in der Gesellschaft in Dübendorf.

2 Erwägungen

Die Stadt Dübendorf wächst und verändert sich auch gesellschaftlich. Für Investoren und Unternehmen sind nicht nur eine gute Infrastruktur, das Wirtschaftswachstum oder die Nähe zur Stadt Zürich für die Markt- und Standortanalyse relevant. Zunehmend ist auch die Lebensqualität ein entscheidender Faktor. Das Familienzentrum stärkt die Familienfreundlichkeit und trägt bereits heute wesentlich zum positiven Image der Stadt Dübendorf bei.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung des Familienzentrums sind in einer stark wachsenden Stadt wie Dübendorf ein wichtiger Eckpfeiler einer familienfreundlichen Politik. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bedarf an niederschweligen Angeboten für junge Familien gross ist.

Die heute zur Verfügung stehenden 50 Stellenprozente reichen knapp aus, um das aktuelle Programm zu sichern und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Wenn die Besucherzahlen weiterhin steigen, werden nicht alle interessierten Personen die Angebote im Familienzentrum nutzen können. Die Leitung wird allmählich gezwungen sein, Besucherinnen und Besucher abzuweisen. Bisher sind viele Angebote ohne Anmeldung. In Zukunft könnte es sein, dass sich Familien für die Nutzung eines Angebots vorab anmelden müssen, was wiederum einen administrativen Aufwand generiert.

Das Familienzentrum ist mit dem jetzigen Programm ausgelastet. Zwar könnten Angebote am Mittwochnachmittag oder am Wochenende realisiert werden, doch dann können keine Privatvermietungen stattfinden, was eine Reduktion der Mieteinnahmen zur Folge hätte. Hält man an den Vermietungen für Privatpersonen fest, stagniert das Angebot.

Mit der Erhöhung des Stellenpensums von 50 auf 70 Stellenprozente wäre es möglich, auch in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien ein reduziertes Angebot zur Verfügung zu stellen und so dem steigenden Bedarf entgegenzukommen. Viele Familien mit Babys und Kindern im Vorschulalter sind noch nicht an den Schulferienkalender gebunden und schätzen auch in den Schulferien Begehungsmöglichkeiten. Auch Angebote am Mittwochnachmittag ausserhalb des Familienzentrums



(wie z. B. Bräteln im Wald, Aktion auf einem Schulhausplatz etc.) wären realisierbare Einzelanlässe, um der gesteigerten Nachfrage entgegenzukommen. Im ersten Halbjahr 2024 wurde nach externen Räumen gesucht, um zusätzliche Angebote für Familien mit Kleinkindern zu realisieren. Ohne Erhöhung des Stellenpensums können solche Möglichkeiten nicht mehr in Angriff genommen werden.

Angebote, welche eine grosse Anzahl Besucherinnen und Besucher verzeichnen, wie die Chrabbelgruppen, sind positive Werbung fürs Familienzentrum und ziehen durch Mund-zu-Mund-Propaganda weitere Familien an. Das ist einerseits sehr erfreulich, andererseits birgt das Zusammentreffen von vielen unterschiedlichen Menschen auch Konfliktpotenzial. Wichtige Hausregeln, wie das Essens- und Trinkverbot im Spielzimmer, müssen vermehrt eingefordert werden. Auch gibt es in den Familien heterogene Verständnisse von Erziehung. In solchen sensiblen Situationen ist die Präsenz der Leitung des Familienzentrums als Autoritäts- und Schlichtungsperson wichtig. Die Leitung kennt viele der regelmässigen Besucherinnen und Besucher und kann, wo nötig, präventiv und deeskalierend handeln. Die Anwesenheit der Leitung vermittelt allen Akteurinnen und Akteuren Sicherheit und ermöglicht eine willkommene, wertschätzende und unterstützende Atmosphäre. Die Leitung übernimmt zudem eine wichtige Vorbildfunktion.

3 Bezug zum Legislaturprogramm

Im Legislaturprogramm 2022 bis 2026 steht unter dem Schwerpunkt Leben in Dübendorf: «In einer Zeit, in der sich die Herausforderungen an eine Stadt stetig verändern und gleichzeitig immer komplexer werden, ist es dem Stadtrat wichtig, dass Dübendorf besonders der Lebensqualität einen hohen Stellenwert einräumt und ihr entsprechend Sorge trägt. Leben bedeutet wohnen, persönliches Wohlergehen, Familie, Schutz, Selbstbestimmung oder eine ausgewogene Work-Life-Balance – natürlich individuell und subjektiv verschieden gewichtet.»

Das Familienzentrum leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Dübendorf. Als Ort der Bildung, Begegnung und Beratung unterstützt es junge Familien an ihrem Wohnort und fördert die partizipative Teilhabe. Es bietet Angebote zur frühkindlichen Entwicklung, unterstützt die Integration von zugezogenen Familien und vermittelt einen wertschätzenden Umgang miteinander.

4 Budget

Standort Wallisellenstrasse (befristet bis 30. Juni 2029) aktuell, 50 % ab 1.1.2025, 70 %

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Mietaufwand Helvetia | Fr. 83'100.00 | Fr. 84'300.00 |
| ./. Übernahme einer Monatsmiete durch Bildungslandschaft | Fr. – 7'000.00 | Fr. – 7'000.00 |
| ./. Miete Seniorenberatung | Fr. – 9'300.00 | Fr. – 9'300.00 |
| Mietaufwand Familienzentrum | Fr. 66'800.00 | Fr. 68'000.00 |
| Bruttolohnkosten | Fr. 61'700.00 | Fr. 86'000.00 |
| Projekte, Angebote, Anlässe | Fr. 18'000.00 | Fr. 20'000.00 |
| Reinigung, Unterhalt, Energie, Entsorgung | Fr. 21'500.00 | Fr. 25'000.00 |
| Anschaffungen | Fr. 8'000.00 | Fr. 8'000.00 |
| Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen | Fr. 8'300.00 | Fr. 10'500.00 |
| Bruttoaufwand | Fr. 184'300.00 | Fr. 217'500.00 |
| ./. Übernahme 1/3 Reinigungskosten durch Bildungslandschaft | Fr. – 5'000.00 | Fr. – 6'000.00 |
| ./. Einnahmen Mietgebühren | Fr. – 18'000.00 | Fr. – 18'000.00 |
| ./. Kantonale Subventionen | Fr. – 22'000.00 | Fr. – 20'000.00 |
| Nettoaufwand | Fr. 139'300.00 | Fr. 173'500.00 |

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch die Stimmberechtigten gilt rückwirkend auf 1. Januar 2025 wieder der jährliche Bruttokredit von Fr. 142'000.00 gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom



4. Februar 2013. Dies, da der jährliche Bruttokredit von Fr. 185'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2021 auf die Zeitspanne von zwei Jahren von 2022 bis 2024 begrenzt war.

5 Konsequenzen einer Ablehnung

Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags hätte zur Folge, dass das Familienzentrum Dübendorf mit dem Bruttokredit von Fr. 142'000.00, zurückgehend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2013, weitergeführt und das Programm auf dem heutigen Stand stagnieren und sogar erheblich gekürzt werden müsste. Eine Weiterentwicklung des Angebots während der Schulferien an einem anderen Standort oder ausser Haus wäre nicht möglich. Das heutige Programm müsste stark zurückgefahren werden. In Dübendorf wohnhafte und in Zukunft zuziehende Familien werden ihren Bedarf an Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten nicht im Familienzentrum bzw. in Dübendorf decken können. Dies wäre eine verpasste Chance, denn in einer schnell wachsenden Stadt, in der eine gemeinsame, kollektive Identifizierung mit dem Wohnort immer wichtiger wird, sind solche Orte wie das Familienzentrum von grosser Bedeutung.



Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg

Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem einmaligen Kredit für den temporären Schulraum Sonnenberg von 7,177 Mio. Franken zustimmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat dem einmaligen Kredit von 7,177 Mio. Franken für den temporären Schulraum am 2. Dezember 2024 mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.



Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg

Die Vorlage in Kürze

Die Stadt Dübendorf wächst weiter. Nicht nur in den aufstrebenden Quartieren wie Hochbord und Birchlen, sondern im ganzen Stadtgebiet entstehen zahlreiche neue Wohnungen. Damit wird auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Aktuellste Daten zeigen: Die Anzahl der Kinder in der Schule und insbesondere in der Betreuung der Primarschule Dübendorf steigt weiter an.

Temporärer Schulraum für drei verschiedene Nutzungsphasen

Durch Projekte wie das kürzlich bezogene Schulhaus Three Point und das geplante Schulhaus Birchlen wird ein namhafter Teil des Schulraumbedarfs gedeckt. Doch das Schulhaus Birchlen muss zuerst noch gebaut werden und in den bestehenden Schulhäusern wie Dorf, Gfenn oder Sonnenberg sind in den kommenden Jahren wichtige Sanierungsarbeiten nötig. Bis das neue Schulhaus Birchlen gebaut und die älteren Schulhäuser saniert sind, brauchen bis zu acht Klassen ein neues Zuhause. Deshalb soll auf der Schulanlage Sonnenberg temporärer Schulraum entstehen. Dieser dient zunächst als temporärer Schulraum für den Schülerzuwachs im Zentrum Dübendorfs und im Quartier Sonnenberg ab dem Schuljahr 2026/27, danach als provisorischer Schulraum während der Sanierungen der Einheiten Dorf und Gfenn respektive der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg. In einer dritten Nutzungsphase kann das temporäre Schulhaus bei Bedarf an einen anderen Ort verschoben werden.

Der Standort Sonnenberg ist bewusst gewählt, weil die Schulwege damit für die meisten der betroffenen Kinder im zumutbaren Rahmen liegen. Kinder, deren Schulweg länger ist als im Volksschulgesetz vorgesehen, werden mit Schulbussen abgeholt. Ausserdem ist am Standort Sonnenberg eine optimale Anbindung an eine bestehende Schulanlage gewährleistet. Damit kann die bestehende Infrastruktur wie die Turnhalle oder die Bibliothek auch für das temporäre Schulhaus genutzt werden.

Holzmodulbauweise – kosteneffizient und flexibel

Das temporäre Schulhaus soll in der kosteneffizienten Holzmodulbauweise erstellt werden. Die einzelnen Elemente werden im Holzbauunternehmen vorgefertigt und danach innert kurzer Zeit vor Ort aufgestellt. Die Architektur des zweigeschossigen Modulbaus orientiert sich an den Anforderungen eines modernen Schulbaus und fügt sich mit einer Holzfassade natürlich in die Umgebung ein. Im neuen Gebäude sind Schulräume für Kindergarten, Primarschule und Betreuung vorgesehen. Die neuen Schulräume sind hell und freundlich. Durch das Holz wird eine angenehme Lern-Atmosphäre geschaffen. Gleichzeitig sind viele Wände verschiebbar, sodass die Räume über die Jahre hinweg flexibel genutzt werden können. Obwohl es sich um temporären Schulraum handelt, sind die Räume gut gedämmt (Minergie P-Eco-Standard) und werden aktiv gelüftet.

Für den temporären Schulraum beantragen die Primarschulpflege und der Stadtrat einen Baukredit von 7,177 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat dem Antrag am 2. Dezember 2024 einstimmig zugestimmt. Bei einem optimalen Projektablauf kann das temporäre Schulhaus im Juni 2026 bezogen werden.



Baukredit Temporärer Schulraum Sonnenberg

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage

Die Schülerzahlen entwickeln sich in Dübendorf aufgrund der anhaltenden Bautätigkeiten sehr dynamisch. Insbesondere in den Quartieren Hochbord und Birchlen wurden viele neue Wohnbauten erstellt und weitere Projekte sind in der Realisierungs- oder in der Planungsphase. Mit dem Bezug des Kindergartens und des Horts «Am Stadtrand» im Schuljahr 2022/23 und dem Bezug des Schulhauses Three Point auf das Schuljahr 2024/25 mitten im Quartier Hochbord konnte in einem ersten Schritt zusätzlicher Schulraum für zwei Kindergarten- und sechs Primarschulklassen geschaffen werden. Aufgrund der Auflösung einer Kinderkrippe konnte im Gebiet Zwicky kurzfristig ein Raum angemietet werden, der nun den erforderlichen Platz für die sonderpädagogische Betreuung sowie die zusätzlich benötigten Betreuungsplätze für das Schulhaus Three Point bietet. Ab dem Schuljahr 2025/26 kann ausserdem eine dringend benötigte Kindergartenabteilung im Quartier Zwicky eingerichtet werden. Mit dem geplanten Ersatzneubau auf der Schulanlage Birchlen wird die Kapazität von heute zehn auf künftig 18 Primarschulklassen und von heute einer auf künftig vier Kindergartenklassen erhöht. Aber bis diese Projekte vollständig realisiert sind, wird der Raumbedarf der Primarschule gemäss den aktuellen Schülerprognosen in den kommenden Jahren nicht gedeckt werden können.

Daher hat die Primarschule die Firma Immoprogress bereits 2022 mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Erstellung von temporärem Schulraum beauftragt. Dieses sieht einen modular aufgebauten temporären Schulbau in Holzmodulbauweise am Standort Sonnenberg vor. Die Primarschule verfolgt das Ziel, einen nachhaltigen temporären Schulbau zu erstellen, welcher als modularer Holzbau konzipiert ist und auch nach Abflachen der Schülerzahlen und nach Bezug des Neubaus Birchlen weiter genutzt werden kann. Der Modulbau soll jedoch keine langfristige Lösung für die Schulanlage Sonnenberg sein. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg wird langfristig weiterverfolgt. Die Kosten für den Modulbau wurden 2023 gemäss dem Konzept auf 6,4 bis 7,4 Mio. Franken geschätzt.



Auszug aus Zonenplan und Google Maps

1.1 Standort Sonnenberg

Bei der Standortwahl für Schulraum orientiert sich die Primarschule Dübendorf in allererster Linie an den gesetzlichen Grundlagen (Volksschulverordnung Kanton Zürich) und am Reglement Schulweg der Primarschule Dübendorf.

Der Standort Sonnenberg für die Erstellung von temporärem Schulraum ist vor diesem Hintergrund, der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen und der anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekte der Schulhäuser der Primarschule Dübendorf ein sehr sinnvoller Standort. Bei der Standortwahl wurde zudem grossen Wert darauf gelegt, dass der temporäre Schulraum an eine bestehende Schulanlage angebunden werden kann. Die gemeinsame Nutzung des Pausenplatzes, der Turnhalle und der Fachzimmer, wie Werkraum, schafft so wichtige Synergien und kurze Wege. Gemäss den jährlich aktualisierten Schülerprognosen werden während der Bauzeit des Neubaus Birchlen (voraussichtlich 2025 bis 2028) die Schülerzahlen in den Gebieten Birchlen/Hochbord weiter stark ansteigen. Unter Berücksichtigung der Schulweglänge werden bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses Birchlen die Schülerinnen und Schüler dieses Schulhauses den Schulen Three Point, Högler und Dorf zugeteilt. Auch die Schülerzahlen im Quartier Sonnenberg steigen stetig an, und so bietet der temporäre Schulraum ab Sommer 2026 auch für Schule und Betreuung in der Schule Sonnenberg zusätzlich dringend notwendigen Raum.

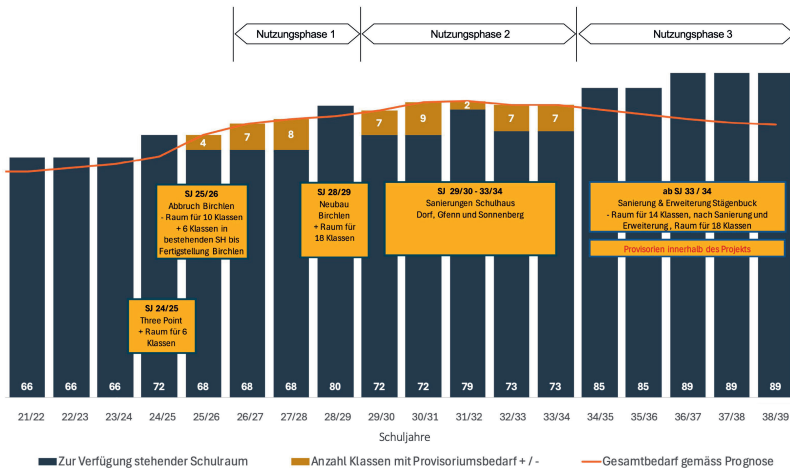
Nach der Fertigstellung des Neubaus Birchlen steht die Sanierung der Schulanlage Dorf an. Die beiden Einzugsgebiete der Schulen Dorf und Sonnenberg grenzen direkt aneinander und so kann neben dem Neubau Birchlen erneut der temporäre Schulraum Sonnenberg den nötigen Raum während der Sanierungsphase bereitstellen. Ebenfalls sanierungsbedürftig ist die Schule Gfenn. Auch für diese Sanierungsphase ist der temporäre Schulraum Sonnenberg ideal.

1.2 Drei Nutzungsphasen für den temporären Schulraum

Der Bedarf an temporärem Schulraum kann somit in drei Phasen unterteilt werden. Entsprechend unterscheidet das Konzept auch drei Nutzungsphasen. Für die erste Nutzungsphase, ab Bezug des Modulbaus im Sommer 2026 bis zum geplanten Bezug des Neubaus Schulhaus Birchlen im Jahr 2028, sollen zwölf Schulraumeinheiten à 90 Quadratmeter erstellt werden, wovon zehn für Klassen für den Primar- und Kindergartenunterricht und zwei Schulraumeinheiten für die Betreuung genutzt



werden. In dieser Nutzungsphase werden bis zu acht Primarschulklassen und zwei Kindergärten im Modulbau beschult, wobei bis zur Fertigstellung des Schulhauses Birchlen temporär auch weitere Schulhäuser zusätzliche Klassen werden aufnehmen müssen. Mit Bezug des Schulhauses Birchlen startet die zweite Nutzungsphase. In dieser Phase nimmt der Modulbau zum einen den fehlenden Raumbedarf der Schulanlage Sonnenberg auf und zum anderen dienen die freien Raumkapazitäten als provisorische Schulräume während den in der Investitionsplanung vorgesehenen zukünftigen Sanierungen der Schulanlagen Dorf, Gfenn und auch der Schulanlage Sonnenberg. Die dritte Nutzungsphase startet mit der Fertigstellung der langfristigen Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg. Für diese dritte Nutzungsphase (ab Schuljahr 2033/34) ist die Belegung des Modulbaus noch offen. Es sollen auch eine Demontage und ein Wiederaufbau an einem anderen Standort möglich sein. Dies kann bei einer Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck nutzbar sein.



Raumbedarf Primarstufe Schuljahr 2024/25 bis Schuljahr 2038/39

Nutzungsphase 1

Die Nutzungsphase 1 beginnt gemäss aktueller Planung im Sommer 2026, also ein Jahr nach dem geplanten Abbruch des Schulhauses Birchlen. Der Modulbau nimmt die wachsenden Schülerzahlen bis zur Fertigstellung des Schulhauses Birchlen auf und schafft Raum für bis zu zwei Betreuungsgruppen.

Nutzungsphase 2

Während der Nutzungsphase 2 soll der Modulbau den Raumbedarf der Schulanlage Sonnenberg ergänzen und als Rochadefläche dienen während der anstehenden Sanierungen der Schulhäuser Dorf und Gfenn (im Zeitraum 2029 bis 2032) sowie auch während der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg (ab Schuljahr 2032/33). Der Modulbau soll in dieser Nutzungsphase bei Bedarf auch erweitert werden können.

Nutzungsphase 3

Für die Nutzungsphase 3 ist die Belegung des Modulbaus noch offen. Es sollen auch eine Demontage und ein Wiederaufbau an einem anderen Standort möglich sein.



1.3 Abhängigkeit zum Schulhaus Birchlen

Die Primarschule geht mit heutigem Wissensstand davon aus, dass mit dem geplanten Abbruch des Schulhauses Birchlen im Schuljahr 2025/26 knapp ausreichend zusätzliche Kapazitäten an Schulraum in den angrenzenden Schulhäusern Högler, Dorf und Stägenbuck genutzt werden können, um die Klassen des Schulhauses Birchlen temporär unterzubringen, welche nicht ins Schulhaus Three Point umziehen können. Für diese Kapazitätserhöhungen sind allerdings Umnutzungen von Räumlichkeiten notwendig, für welche im Baukredit Birchlen entsprechende Kostenpositionen einkalkuliert worden sind.

1.4 Raumbedarf für zusätzliche Klassen, basierend auf den Schülerzahlen

Gemäss der aktuellen Schülerprognose steigen die Klassenzahlen auf der Primarstufe (PS) in den nächsten Jahren weiterhin stark an (von aktuell 70 PS-Klassen auf 83 PS-Klassen bis in das Schuljahr 2028/29) und bleiben dann bis voraussichtlich 2039 auf diesem Niveau. Auch die Anzahl Kindergarten-Kinder wird weiter ansteigen.

Die Primarschule Dübendorf ist auf diesen Anstieg vorbereitet. Im Jahr 2024 wurde das Schulhaus Three Point eröffnet und das Stimmvolk hat dem Baukredit für das neue Schulhaus Birchlen zugestimmt.

1.5 Raumbedarf Betreuung am Standort Sonnenberg

Die Anzahl Kinder in der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Dübendorf und damit auch am Standort Sonnenberg steigt stetig an. Von aktuell rund 30 Betreuungsplätzen geht die Primarschule davon aus, dass diese mittelfristig auf rund 75 bis 100 Plätze ansteigen werden. Daneben braucht es Räume für das Betreuungspersonal und Lagerräume.

2 Projekt temporärer Schulraum

Basierend auf dem Konzept für die Erstellung von temporärem Schulraum der Firma Immoprogress und unter Berücksichtigung des prognostizierten Raumbedarfs wurden die Anforderungen an den temporären Modulbau in Holzbauweise spezifiziert. Wichtig dabei war eine flexible Baustruktur, die Möglichkeit der Erweiterbarkeit und der nachträglichen Versetzbarkeit, um zukünftig auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Gleichwohl wurde auf die heutigen pädagogischen Anforderungen, eine angemessene Aufenthaltsqualität, ein angenehmes Raumklima sowie auf eine nachhaltige Bauweise Wert gelegt. Die Stadt Dübendorf ist seit 2002 eine Energiestadt. Im Jahr 2022 wurde sie zum fünften Mal erfolgreich rezertifiziert und erhielt für weitere vier Jahre das Label Energiestadt verliehen. Die Stadt Dübendorf bekennt sich mit der Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta zu einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik. Die Charta definiert die wichtigsten klimapolitischen Ziele, beschreibt notwendige Handlungsleitsätze und zeigt mögliche Massnahmen auf.

2.1 Wahl des Vergabeverfahrens

Für die optimale Ausnutzung der Parzelle und für die Eingliederung des Modulbaus auf dem Schularaial Sonnenberg waren Projektstudien erforderlich. Für den politischen Prozess und für die Sicherstellung der Finanzierbarkeit mussten zudem frühzeitig verbindliche Kosten zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck wurde unter Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts eine Totalunternehmenssubmission im selektiven Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die fünf am besten geeigneten Bewerber evaluiert und zur Ausarbeitung einer Projektstudie mit verbindlichem Angebot eingeladen. Die Projektstudien und Angebote wurden durch das Steuergremium geprüft und beurteilt. Gestützt auf diese Beurteilung und mit Beschluss der Primarschulpflege erfolgte die Vergabe des Totalunternehmerauftrags an die Totalunternehmung (TU) mit dem vorteilhaftesten Angebot, die Baltensperger AG Holzbau aus Winterthur.



2.2 Architektur und Raumprogramm

Die Architektur des zweigeschossigen Modulbaus orientiert sich an den Anforderungen einer modernen Schulbaustruktur und fügt sich mit einer Holzfassade mit vertikaler Lattung natürlich und selbstverständlich in die Umgebung ein. Das Gebäude hat Zugänge auf drei Seiten mit dem gedeckten Haupteingang zur Feldhofstrasse hin. Im Grundriss überzeugt das Projekt mit einer effizienten Raumanordnung, wodurch auch ein kompaktes Gebäudevolumen erreicht wird. Die Schulräume sind auf beiden Etagen homogen angeordnet und werden mit einem grosszügigen zentralen Korridor erschlossen. Dieser bietet genügend Freiraum für die Garderoben und für einen geordneten Betrieb ausserhalb der Schulstunden.

Insgesamt sind zwölf Schulraumeinheiten à rund 90 Quadratmeter auf die beiden Geschosse aufgeteilt. Die Schulraumeinheiten können gemäss den Anforderungen unterschiedlich genutzt werden. Im Erdgeschoss sind hinsichtlich der ersten Nutzungsphase diejenigen Räume angeordnet, welche aufgrund ihrer Funktion einen direkten Zugang zum Aussenbereich benötigen (Kindergarten und Betreuung inkl. Küche). In den Schulraumeinheiten lassen sich der Nutzungsphase entsprechend Trennwände hinzufügen oder entfernen.

2.3 Umgebungsgestaltung

Rückseitig auf der Parzelle angeordnet, spielt der Modulbau einen grosszügigen und attraktiv gestalteten Vorplatz frei, welcher sich zum bestehenden Schulareal und Kindergarten hin öffnet. Der Zugang von der Feldhofstrasse zum Gebäudehaupteingang erfolgt über einen Verbundsteinbelag. Diese geschwungene Form führt bis zum Gebäude und verbindet es mit dem bestehenden Kindergarten und angrenzenden Fusswegen, wodurch der Vorplatz auch als Verbindung für das Quartier dient. Die Spielgeräte werden entlang des Weges zum Kindergarten platziert und bilden einen gemeinsamen Spielplatz für Schule und Kindergarten. Sie sind von Gehölzpflanzungen und schattenspendenden Hochstamm-bäumen umgeben.

2.4 Erweiterungskonzept

Der zweigeschossige Modulbau kann bei Bedarf nachträglich um ein weiteres Geschoss ergänzt werden. Der Modulbau ist so ausgelegt, dass bei drei Geschossen auch die Brandschutzanforderungen gleich bleiben. Die vertikale Erschliessung wird dabei über eine Erweiterung des Treppenhauses sichergestellt, wobei die Einteilung der restlichen Schulraumeinheiten den Nutzerbedürfnissen angepasst werden kann. Eine Aufstockung könnte innerhalb von wenigen Wochen realisiert werden und würde den Schulbetrieb nur geringfügig beeinträchtigen.

2.5 Materialisierung, Tragwerk und Fundation

Der Ausbau des Modulbaus erfolgt mit zweckmässigen und dauerhaften Materialien. Die Module weisen bereits ab Werk einen hohen Vorfertigungsgrad auf, wodurch die Montagezeit vor Ort minimal gehalten wird. Sie sind so konzipiert, dass sie einfach erweitert oder umgestellt werden können. Sie sind in sich eine selbsttragende Holzkonstruktion, welche im Wesentlichen aus einem Bodenaufbau, einer selbsttragenden Decke, einer Aussenwand und beliebigen Innenwänden besteht. Durch den Einbau einer Kiesschüttung im Bodenelement kann der Trittschall reduziert werden. Die Wände werden als Hohlkastenelemente ausgeführt. Die Decken bestehen aus Massivholz mit Akustik-Fräsung und ermöglichen auch eine verdeckte Leitungsführung der Haustechnik. Die einzelnen Module sind durch Schalllager voneinander getrennt. Das begrünte Flachdach wird mit Photovoltaik-Modulen ausgestattet. Unter den Tragachsen der Module sind Streifenfundamente vorgesehen, welche auf drei Geschosse dimensioniert werden. Alternativ wird in der Planungsphase der Einsatz von Schraubfundamenten geprüft, welche umweltfreundlicher und leichter rückbaubar sind.

2.6 Energiestand

Für das Bauprojekt wird ein hoher Standard an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit angestrebt, welcher den Minergie-P-ECO-Anforderungen entspricht. Um den Minergie-P-Standard zu erreichen



und den sommerlichen Wärmeschutz zu optimieren, werden verstärkte Wand- und Flachdachdämmungen verbaut. Alle eingesetzten Materialien werden gemäss den Minergie-ECO-Richtlinien ausgewählt, wobei insbesondere auf die Nachhaltigkeit des verwendeten Holzes geachtet wird. Am Projektende wird eine Schadstoffmessung vor Ort durchgeführt, um die Einhaltung der Minergie-ECO-Vorgaben sicherzustellen. Der Bau erfüllt damit die hohen ökologischen Anforderungen der Energiestadt Dübendorf und stellt sicher, dass das Gebäude sowohl ökonomisch als auch ökologisch nachhaltig ist.

2.7 Gebäudetechnik

Wärme- und Kälteerzeugung

Die Wärme sowie die Kälte werden mit mehreren auf dem Dach platzierten Wärmepumpen erzeugt. Es werden Standardfabrikate eingesetzt. Die erzeugte Wärme steht für die Warmwassererzeugung sowie für die Heizung der Räume zur Verfügung. Die Kälte wird für die Lüftungsanlage im Kühlbetrieb genutzt. Das eingesetzte Kältemittel entspricht den neusten Anforderungen des Bundesamts für Umwelt.

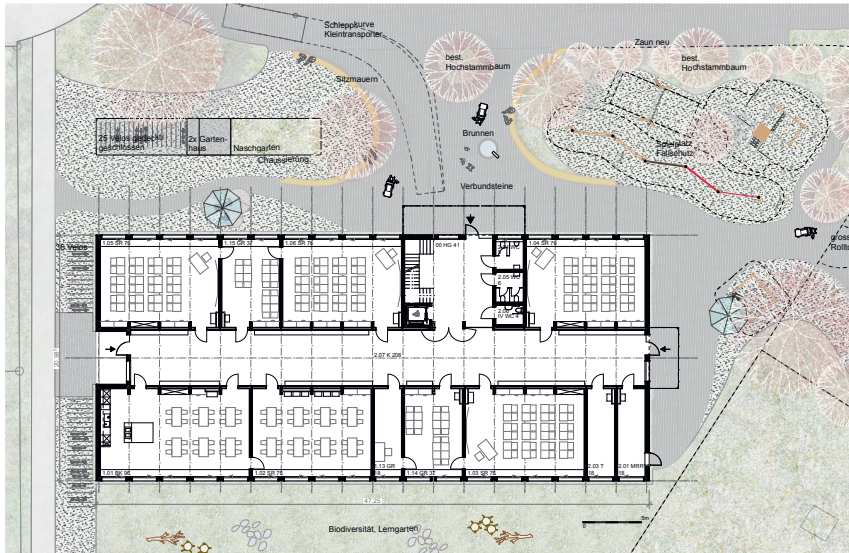
2.8 Lüftung

Bei gut gedämmten Gebäuden kann die Wärmeabgabe von einer grösseren Personenansammlung zu einer raschen Erhöhung der Raumtemperatur führen. Entsprechend wird eine Lüftungsanlage verbaut, welche schnell auf unterschiedliche Raumbelastungen reagieren kann. Diese Anlage kombiniert die Belüftung mit Heiz- und Kühlfunktionen in einem Gerät. Die Luftführung erfolgt in den Zwischendecken und ist nicht sichtbar. Ein CO₂-Fühler reguliert die Luftmenge, um die Luftqualität im Raum und die Energieeffizienz zu gewährleisten. Die Raumtemperaturen können schnell und zielgerichtet angepasst werden.

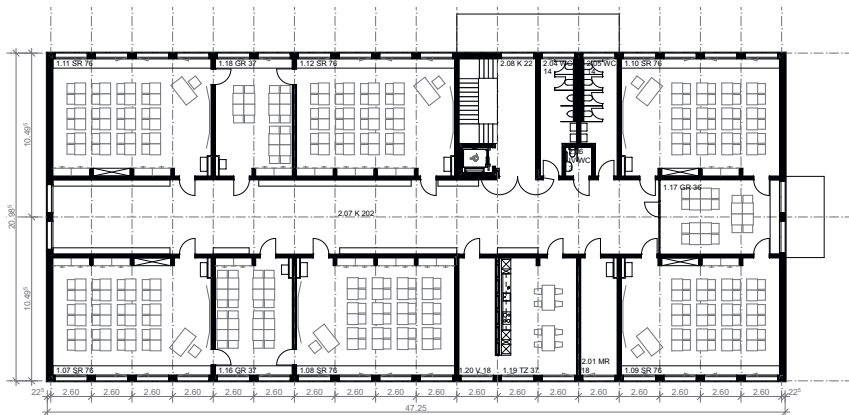
2.9 Visualisierung und Grundrisspläne



Visualisierung temporärer Schulraum Sonnenberg



Umgebungsplan mit Grundriss Erdgeschoss (Nordausrichtung)



Grundriss 1. Obergeschoss

2.10 Erstellungskosten

Zur Berechnung der Erstellungskosten dient die von der Totalunternehmung bei der Ausschreibung eingereichte Kostenberechnung. Mit dem TU-Angebot hat die Firma Baltensperger auch verschiedene Unternehmervarianten mit Mehr- oder Minderkosten vorgeschlagen. Diese wurden in einer ersten Überarbeitung besprochen, geprüft und sind in der vorliegenden Kostenaufstellung berücksichtigt.



Erstellungskosten:

| Baukostenplan | | Betrag in Franken |
|--------------------|--|----------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten (inkl. Anteil Provisorium) | 75'490.00 |
| 2 | Gebäude (inkl. Honorare) | 4'398'520.00 |
| 4 | Umgebung | 334'030.00 |
| 5 | Baunebenkosten | 254'250.00 |
| 6 | Reserve | 200'000.00 |
| 8 | Honorare | 721'206.00 |
| 9 | Ausstattung | 655'000.00 |
| | Total Baukredit ohne MwSt. | 6'638'496.00 |
| | MwSt. 8,1 % | 537'718.18 |
| | Total Baukredit inkl. MwSt. | 7'176'214.18 |
| | Rundung | 785.82 |
| Total 1 – 9 | Total Baukredit, inkl. Reserve und MwSt. | 7'177'000.00* |

* Preisbasis vom April 2024

2.11 Kennzahlen Gesamtprojekt

| Fläche / Volumen | Fläche m ² | Volumen m ³ |
|-----------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Hauptnutzfläche (m ²) | 1187,54 | 3562,63 |
| Nebennutzfläche (m ²) | 100,06 | 300,16 |
| Verkehrsfläche (m ²) | 482,60 | 1218,71 |
| Total: | 1'770,20 | 5'081,50 |

2.12 Termine

Der angestrebte Bezugstermin im Juni 2026 hängt von den Entscheidungen der politischen Instanzen sowie der Genehmigung von Anträgen und Weisungen ab. Darüber hinaus sind die Termine an die Baubewilligung, Baufreigabe und Bezugsfreigabe gebunden. Mögliche Verzögerungen können auch durch Einsprachen entstehen. Da der temporäre Schulraum dringend benötigt wird, wurde der Terminplan nach bestem und optimalem Ablauf erstellt.

Meilensteine Bezug Sommer 2026 (Übergabe gemäss TU-Submission am 26. Juni 2026):

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Antrag Baukredit | September 2024 |
| Verabschiedung Weisung Gemeinderat | Dezember 2024 |
| Urnenabstimmung Baukredit | Mai 2025 |
| Start Produktion Module | Juli 2025 |
| Baufreigabe | Juli 2025 |
| Aufrichten Modulbau | Januar 2026 |
| Übergabe an Bauherrschaft | Juni 2026 |
| Schulstart 2026 | August 2026 |

Die Primarschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2024 den einmaligen Kredit von 7,177 Mio. Franken zuhanden des Stadt- und Gemeinderates und einer anschliessenden Volksabstimmung verabschiedet. An seiner Sitzung vom 3. Oktober 2024 hat der Stadtrat den genannten Baukredit für den temporären Schulraum zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2024 den einmaligen Kredit von 7,177 Mio. Franken für den temporären Schulraum Sonnenberg einstimmig zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.



3 Bezug zu den Legislaturzielen

Legislaturziele der Stadtverwaltung

LEBEN IN DÜBENDORF

Der Stadtrat will der Förderung der Quartierentwicklung höchste Aufmerksamkeit schenken. Er beabsichtigt deshalb, Instrumente und Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die ihren Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Lebensqualität in den Quartieren leisten. Für Quartierbewohnerinnen und -bewohner sollen Anreize geschaffen werden, die sie motivieren, sich selbst zu engagieren und zu vernetzen.

UMWELT

Bis 2040 sollen sämtliche städtischen Liegenschaften, respektive bis 2050 alle Gebäude in Dübendorf, klimaneutral (Netto-Null) bewirtschaftet werden.

3.1 Legislaturziele der Primarschule

LEBENSRAUM SCHULE

Die Primarschule Dübendorf gestaltet den Lebensraum Schule für die schulische und die ausser-schulische Begegnung.

Die Schulen sind Begegnungszentren in den Quartieren und tragen zur Quartierentwicklung bei.

Die Erstellung und die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften orientieren sich an den Zielen der Nachhaltigkeit.

Der Schulraum ermöglicht einen zeitgemässen Unterricht und stellt eine bedarfsgerechte Betreuung sicher.

Der Schulraum bietet allen Beteiligten Möglichkeiten der Zusammenarbeit, um miteinander und voneinander zu lernen.

4 Bezug zum Gesamtkonzept

Auf der Grundlage eines Gesamtentwicklungskonzeptes wird durch eine externe Fachfirma ein jährliches Monitoring der Schülerzahlen vorgenommen.

Das Projekt «Temporärer Schulraum Schulanlage Sonnenberg» ist integraler Bestandteil des Gesamtentwicklungskonzeptes. Dem Monitoring vom 28. Juni 2024 ist zu entnehmen, dass dem Projekt höchste Priorität zugewiesen wird. Ein Bezug im Sommer 2026 wird angestrebt.

5 Hinweis zu Finanzplan und Budget

Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2024 – 2028 der Stadt Dübendorf verankert, mit derzeit vorgesehenen Mitteln in Höhe von 8,6 Millionen Franken bis 2028. Im kommenden Investitionsprogramm 2025 – 2029 werden die Kosten und deren Verteilung gemäss dem beantragten Baukredit angepasst.

Aufteilung Investitionskosten:

| | |
|------|------------------|
| 2025 | Fr. 2'500'000.00 |
| 2026 | Fr. 4'500'000.00 |
| 2027 | Fr. 140'000.00 |

6 Dringlichkeit

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen in der ganzen Stadt Dübendorf in den kommenden Jahren parallel mit dem Abbruch und Neubau der Schulanlage Birchlen ist ohne die zusätzlichen Räume im temporären Schulraum nicht aufzufangen. Einzelne Schulen nehmen bereits heute mehr Schülerinnen und Schüler für Unterricht und Betreuung auf, als dass dies gemäss Richtprogramm der



Primarschule Dübendorf vorgesehen wäre. Damit leidet die Qualität des Lernumfelds und die internen Abläufe werden zur täglichen Herausforderung. Weiter spielt der temporäre Schulraum auch für die Planung der Sanierung der Schulanlagen Dorf und Gfenn eine entscheidende Rolle. Diese Schulanlagen weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf und die Planung der Sanierung muss dringend vorangetrieben werden.

7 Lösungsvarianten und geprüfte Einsparmöglichkeiten

Die Primarschule hat Modulbauten in Holz und Stahl in einem Variantenvergleich geprüft. Bei einer Fertigung in Holz unterscheidet der Variantenvergleich Bauten für den langfristigen Gebrauch sowie Bauten für den temporären Gebrauch. Bei den «langfristigen» Holzmodulbauten werden die Module so verbaut, dass sie nicht mehr verschoben werden können, bei den «temporären» Holzmodulbauten können die Module auseinandergelagert und an einem anderen Standort wieder neu aufgebaut werden. Bei den Stahlcontainern unterscheidet der Variantenvergleich unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Aussenhülle bzw. der U-Werte. Ein U-Wert von 0,13 bis 0,15 W/m² entspricht einer sehr guten Dämmung und auch einem sehr guten sommerlichen Wärmeschutz, während U-Werte zwischen 0,18 und 0,2 W/m² einem klar tieferen Standard entsprechen. Letztere Stahlcontainer werden eher für kurzfristige Provisorien eingesetzt.

Die Erstellungskosten für einen Modulbau in Holz mit 2000 m² Geschossfläche (in etwa vergleichbar mit der Grösse des Modulbaus beim Standort Sonnenberg) bewegen sich zwischen 6,6 und 7,2 Mio. Franken, für einen Modulbau in Stahl zwischen 5,3 und 6,1 Mio. Franken. Wirklich kostengünstiger sind Stahlcontainer vor allem dann, wenn beim U-Wert der Gebäudehülle ein tieferer Standard ausgeschrieben wird (5,3 Mio. Franken). Bei einem höheren Standard liegen auch mit einem Stahlbaucontainer die Gesamtinvestitionen über 6,0 Mio. Franken.

Die Primarschule Dübendorf sieht einen grossen Mehrwert für die Schule und damit für die Schülerinnen und Schüler und für sämtliche Lehr- und Betreuungspersonen, welche in diesem Bau ihren Alltag verbringen werden, wenn der Bau in einer Holzmodulbauweise erstellt wird. Zwar haben sich bezüglich der Behaglichkeit auch Stahlcontainer weiterentwickelt, aber für den ausgewiesenen Mehrpreis bietet der Holzmodulbau doch um ein Vielfaches mehr. Ein Stahlcontainer mit tieferem Baustandard ist ideal für vorübergehende Überbrückungsnutzungen von ein bis zwei Jahren, kommt für die geplante Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren jedoch nicht in Frage. Auch die CO₂-Bilanz von Holz ist unvergleichbar besser als diejenige von Stahl.

Abgeklärt wurde auch die Miete von Provisorien. Ab einer Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren sind Miet- oder auch Leasinglösungen für die Bauherrschaft teurer. Damit ist für die Primarschule klar, dass ein Kauf wirtschaftlich sinnvoller ist.

8 Ablauforganisation und Kompetenzen

Die Projektorganisation des Projekts «Temporärer Schulraum» basiert auf dem Beschluss der Primarschulpflege vom 6. September 2022. Sie ist temporär und bezweckt eine straffe und flexible Projektbearbeitung gemäss den vereinbarten Projektzielen. Sie umfasst alle an der Projektentwicklung beteiligten Personen und Stellen.

Primarschulpflege

Die Primarschulpflege tritt als Bauherrschaft auf. Sie ist gesamtverantwortlich für das Projekt, insbesondere für den Projektauftrag, für strategische Entscheide, die Freigabe der Kredittranchen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzkompetenz der Primarschulpflege umfasst den Gesamtbetrag der genehmigten Projektkredite.

Steuergremium (Baukommission)

Das Steuergremium wird durch die Primarschulpflege eingesetzt. Es unterstützt und vertritt diese in ihrer Rolle als Bauherrschaft. Es setzt sich zusammen aus zwei Vertretungen der Primarschulpflege,



der Leitung Bildung sowie der Leitung Liegenschaften der Primarschule, dem externen Projektleiter der Bauherrschaft sowie beratend Schulleitung, Betreuung und Hausdienst. Das Steuergremium ist verantwortlich für die Projektaufsicht und die Projektsteuerung. Es besitzt alle Kompetenzen, um Planung und Realisierung innerhalb des definierten und genehmigten Projektrahmens wahrnehmen zu können.

Projektleitung Bauherrschaft

Die bauherrenseitige Projektleitung ist verantwortlich für die operative Projektleitung seitens Bauherrschaft, die Sicherstellung der Zielerreichung und die Koordination des Baus mit den Nutzenden und dem Betrieb.

9 Konsequenzen einer Ablehnung

Das Projekt steht unter hohem Zeitdruck. Eine Ablehnung würde je nach Entwicklung der Bauprojekte und Schülerzahlen bedeuten, dass umfangreiche und teure temporäre Lösungen für Provisorien für Schulklassen und Tagesstrukturen erstellt werden müssten. Eine Unterbringung in anderen Schulanlagen ist nicht realistisch.

Die Schulen Högler, Sonnenberg, Stägenbuck und Dorf nehmen bereits im Schuljahr 2024/25 mehr Schülerinnen und Schüler für Unterricht und Betreuung auf, als dass dies im Richtprogramm der Primarschule Dübendorf vorgesehen ist. Eine Ablehnung könnte je nach Schülerwachstum dazu führen, dass andere provisorische Schulraumlösungen erstellt werden müssten und künftige Sanierungsprojekte (Dorf, Gfenn) wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten blockiert wären.

Mit dem beantragten temporären Schulraum plant die Primarschule Dübendorf weitsichtig und über die gesamte Stadt Dübendorf hinweg und erstellt qualitativ guten Schulraum, welcher für Unterricht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler wichtig ist. Kurzfristige Lösungen mit Provisorien bieten diese Qualität in der Regel nicht und haben zudem den grossen Nachteil, dass bei jeder Lösung die Rechtsunsicherheit mit Einsparungen besteht.

10 Begründung der beantragten Lösung

Die Stadt Dübendorf wächst weiter – und damit auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Aktuellste Daten zeigen: Die Zahlen steigen sogar schneller als noch vor wenigen Jahren angenommen. Durch Projekte wie das kürzlich bezogene Schulhaus Three Point und das geplante Schulhaus Birchlen wird ein namhafter Teil des Schulraumbedarfs gedeckt. Doch bis der Neubau der Schulanlage Birchlen erstellt und in den bestehenden Schulhäusern Dorf, Gfenn und Sonnenberg wichtige Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, brauchen bis zu 14 Schulklassen ein vorübergehendes Zuhause. Und dies bereits ab dem Schuljahr 2025/26.

Deshalb soll auf der Schulanlage Sonnenberg ein temporäres Schulhaus entstehen. Dieses dient zunächst als temporärer Schulraum für den Schülerzuwachs, danach als Übergangslösung während der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Einheiten Dorf, Gfenn und Sonnenberg.

Die gewählte Holzmodulbauweise ist kosteneffizient, nachhaltig und gleichzeitig flexibel, sodass der temporäre Schulraum über verschiedene Nutzungsphasen eingesetzt werden kann. Schliesslich ist sogar eine Verschiebung an einen anderen Standort möglich.

Die Primarschulpflege ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt und den darin untergebrachten Nutzungen eine sehr wirtschaftliche und nachhaltige Lösung gefunden zu haben.

11 Investitionskosten

Beantragt wird ein Bruttokredit von 7,177 Mio. Franken für die Erstellung des temporären Schulraums Sonnenberg.



Investitionskredit:

| | Betrag Fr. |
|---|---------------------|
| Erstellungskosten | 6'438'496.00 |
| Reserven | 200'000.00 |
| Mehrwertsteuer 8,1 % | 537'718.18 |
| Rundung | 785.82 |
| Total Investitionskosten, inkl. Reserve, inkl. MwSt. | 7'177'000.00 |

12 Folgekosten

Kapitalfolgekosten:

| | Anschaffungswert | Nutzungs- dauer | in % | Kosten in Fr. |
|--|------------------|--------------------|------|-------------------|
| Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen) | | | | |
| Erstellungskosten Temporärer Schulraum inkl. MwSt. | 6'468'945.00 | 33 Jahre | 3,03 | 196'009.05 |
| Mobiliar inkl. MwSt. | 708'055.00 | 8 Jahre | 12,5 | 88'506.85 |
| Verzinsung ab Kreditgenehmigung | 7'177'000.00 | | 2 | 143'540.00 |
| Total Kapitalfolgekosten | | | | 428'055.90 |

Betriebliche Folgekosten:

| Sachaufwand | Investitionsvolumen | in % | Jährlich in Fr. |
|---|---------------------|------|-------------------|
| Temporärer Schulraum | 6'468'945.00 | 2 | 129'378.90 |
| Mobiliar | 708'055.00 | 2 | 14'161.00 |
| Personalaufwand (Grundbesoldung multipliziert mit Faktor 1,5) | | | |
| Hauswart Betriebszeiten Mo – Fr, 7.00 – 18.00 Uhr | 10 Stellenprozent | | 14'250.00 |
| Reinigung Betriebszeiten Mo – Fr, 7.00 – 18.00 Uhr | 750 Hilfsstunden | | 32'625.00 |
| Total betriebliche und personelle Folgekosten pro Betriebsjahr | | | 190'414.90 |
| Indirekte Folgekosten Weitere Aufwendungen, die durch das Vorhaben voraussichtlich ausgelöst werden | | | 0.00 |
| Total indirekte Folgekosten | | | 0.00 |
| Total betriebliche Folgekosten jährlich | | | 190'414.90 |

Die betrieblichen Folgekosten sind gemäss § 37 lit. b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt mit zwei Prozent der Bruttokosten zu veranschlagen. Die einmaligen Kosten sind im Budget nicht enthalten und der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Die betrieblichen Folgekosten werden ab dem Bezugsjahr in die jeweiligen Budgets aufgenommen.



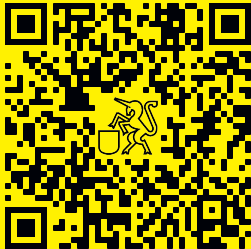
13 Bezug auf allfällige frühere Anträge

Die Erstellung eines temporären Schulbaus mit Drehscheibenfunktion ist von höchster Wichtigkeit für die Primarschule Dübendorf. Aufgrund der ausgewiesenen hohen Bautätigkeit und der knappen Raumreserven in den bestehenden Schulanlagen ist die Primarschule in den kommenden Jahren auf zusätzlichen Schulraum angewiesen. Die Primarschulpflege hat zuhanden des Stadtrates für die Submissionierung und Ausarbeitung eines Baukreditantrages für einen temporären Schulbau einen Kredit im Umfang von Fr. 198'000.00 beantragt.

| Kreditantrag für die Submissionierung und Ausarbeitung Baukreditantrag Beschluss Stadtrat 13. Juli 2023, in Franken | |
|--|-------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 24'000.00 |
| TU-Ausschreibung | 95'000.00 |
| Vorbereitung Baukreditantrag | 40'000.00 |
| Reserve | 20'000.00 |
| MwSt. 7,7 % (ab 01.01.2024 8,1 %) | 13'783.00 |
| Rundung | 5'217.00 |
| Total bis heute bewilligte Kosten | 198'000.00 |

Die Abstimmungsresultate werden am Sonntag, 18. Mai 2025,
im Internet veröffentlicht:

www.duebendorf.ch



Auskunft

Stadt Dübendorf
Wahlbüro
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
+41 44 801 83 90
wahlbuero@duebendorf.ch